

Formular für Vorschläge zur ICD-10 und zum OPS

Bitte füllen Sie dieses Vorschlagsformular in einem Textbearbeitungsprogramm aus und schicken Sie es als eMail Anhang ans DIMDI an folgende eMail Adresse: Vorschlagsverfahren@dimdi.de

Das DIMDI behält es sich vor, die Vorschläge für 2007 ggf. auf seinen Internetseiten zu veröffentlichen.

Pflichtangaben sind mit einem * markiert.

1. Verantwortlich für den Inhalt des Vorschlags (Anschrift des Einsenders und vertretene Organisation)

Organisation *	
Name *	
Vorname *	
Titel	
Straße	
PLZ	
Ort	
eMail-Adresse *	
Telefon *	
Telefax	

2. Ansprechpartner (wenn nicht mit Einsender identisch)

Name	
Vorname	
Titel	
Straße	
PLZ	
Ort	
eMail-Adresse	
Telefon	
Telefax	

3. Fachgebiet * (Mehrfachnennungen möglich)

Neurochirurgie

4. Ist Ihr Vorschlag bereits mit einer Fachgesellschaft abgestimmt? Wenn ja, mit welcher?*

<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Name der Fachgesellschaft: Name der Fachgesellschaft: Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie (DGNC)
<input type="checkbox"/> Nein
Status der Abstimmung:
<input type="checkbox"/> Begonnen
<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen

5. Muss Ihr Vorschlag mit weiteren Fachgesellschaften abgestimmt werden? Wenn ja, mit welcher? *

--

Im Geschäftsbereich des



Bundesministerium
für Gesundheit
und Soziale Sicherung

Ja
Name der Fachgesellschaft:
 Nein

6. Art der Änderung *

Redaktionell
z.B. Schreibfehlerkorrektur, Textkorrektur
 Inhaltlich
z.B. Differenzierung bestehender Codes, Neuaufnahme, Zusammenfassung, Streichung

7. Inhaltliche Beschreibung des Vorschlags *

Der Code 8-523.2., Gamma Knife Radiochirurgie, ist als neurochirurgisches Verfahren systematisch unzutreffend unter Strahlentherapie aufgeführt. Es wird die Streichung der 8-523.2 und Neuanlage als eigenständige Gruppe - z. B. unter 5-0XX.1 "Gamma Knife Radiochirurgie" - vorgeschlagen. Dadurch, dass derzeit die Gamma Knife Radiochirurgie als Untergruppe der Fraktionierung im Bereich der Strahlentherapie angesiedelt ist, wird darüber hinaus dem nicht Rechnung getragen, dass die Radiochirurgie eine einmalige Leistung darstellt, und damit eine Mehrfachnennung ausgeschlossen ist. Da die OPS Eingruppierung eine Vergütung unter Mehrfachnennung berücksichtigt, wird bei der Einzelradiochirurgie mit dem Gamma Knife derzeit eine nicht angemessene ärztliche Vergütung erreicht.

8. Vorschlag für (neuen) Kode, Text und Klassifikationsstruktur

(Bitte geben Sie auch Synonyme für das Alphabetische Verzeichnis an)

5-019.1 Gamma Knife Radiochirurgie (Eröffnung einer neuen Gruppe, z. B. 5-019.1)

9. Begründung des Vorschlags (bei redaktionellen Änderungen nicht erforderlich) *

Der Code 8-523.2., Gamma Knife Radiochirurgie, ist als neurochirurgisches Verfahren systematisch unzutreffend unter Strahlentherapie aufgeführt. Die Prozedurenverschlüsselung hat nach der Diagnoseverschlüsselung die tatsächlich relevante Leistung auszudrücken. Ungeachtet der Zuordnung von Fachgruppen dürfen die Prozeduren zu keiner Eingrenzung der eigentlich durchgeführten systematischen Leistungen führen. Dadurch, dass derzeit die Gamma Knife Radiochirurgie als Untergruppe der Fraktionierung im Bereich der Strahlentherapie angesiedelt ist, findet faktisch eine Eingrenzung der durchgeführten neurochirurgischen Leistung der Radiochirurgie mittels Gamma-Knife statt und zwar über die Eingrenzungen der fraktionierten Strahlentherapie hinaus, da dort Mehrfachnennungen systembedingt im Rahmen der Fraktionierungen ermöglicht werden. Die Gamma Knife Radiochirurgie ist eine einmalige Leistung, die anders als die Leistungen der fraktionierten Strahlentherapie - der sie in der Prozedur systematisch unzutreffend zugeordnet wurde - nicht in mehreren fraktionierten Sitzungen erfolgt, sondern entsprechend den Prinzipien der Radiochirurgie in einer einzigen Sitzung.

Die derzeitige Eingruppierung ist als neurochirurgische Leistung sowohl in der Gruppierung unter einer strahlentherapeutischen Ziffer systematisch unzutreffend berücksichtigt, als auch darin, dass die Behandlung mittels Gamma-Knife als Prozedur der Einzeitbestrahlung der Prozedur einer einzelnen Fraktionierung gleichgesetzt wird, ohne dass hierfür ein Ausgleich gefunden wird. Somit wird dem nicht Rechnung getragen, dass die Radiochirurgie die Fraktionierungen entbehrlich macht und ersetzt. Durch die systematisch unzutreffende Einordnung geht mit der derzeitigen Prozedurenverschlüsselung eine Eingrenzung der systematischen neurochirurgischen Leistung einher.

Hilfsweise wird die Differenzierung des Kodes vorgeschlagen, die dem Rechnung trägt, dass die Behandlung mittels Gamma-Knife eine Einzeitbehandlung ist und die die systematische neurochirurgische Leistung unter DRG nicht in dem darüber hinausgehenden Masse eingrenzt, wie dies durch die fraktionierte Bestrahlung mittels eines Linearbeschleunigers der Fall ist.

<p>Ist Ihr Vorschlag für das Entgeltsystem erforderlich? Wenn ja, bitte kurz begründen!</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja</p> <p>Begründung: Dadurch, dass derzeit die Gamma Knife Radiochirurgie als Untergruppe der Fraktionierung im Bereich der Strahlentherapie angesiedelt ist, findet faktisch eine Eingrenzung der durchgeführten neurochirurgischen Leistung der Radiochirurgie mittels Gamma-Knife statt, und zwar über die Eingrenzungen der fraktionierten Strahlentherapie hinaus, da dort Mehrfachnennungen systembedingt im Rahmen der Fraktionierungen ermöglicht werden. Bei der Radiochirurgie mit dem Gamma Knife sind Mehrfachnennungen systemimmanent ausgeschlossen, woraus sich derzeit eine nicht angemessenen Vergütung der ärztlichen Leistung ergibt.</p> <p>Hilfsweise wird die Differenzierung des Codes vorgeschlagen, die dem Rechnung trägt, dass die Behandlung mittels Gamma-Knife eine Einzeitbehandlung ist und die die systematische neurochirurgische Leistung unter DRG nicht in dem darüber hinausgehenden Masse eingrenzt, wie dies durch die fraktionierte Bestrahlung mittels eines Linearbeschleunigers der Fall ist.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Ist Ihr Vorschlag für die externe Qualitätssicherung erforderlich? Wenn ja, bitte kurz begründen!</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja</p> <p>Begründung: Die Gamma Knife Radiochirurgie ist als neurochirurgisches Verfahren die einzige evaluierte Methode zur stereotaktischen, kleinvolumigen Bestrahlungsbehandlung maligner und benigner intrakranieller Zielvolumina. Die bisherige Eingruppierung ist systemfremd unter Strahlentherapie unter Berücksichtigung des dort geltenden strahlentherapeutischen Behandlungsschemas, d. h. mehrfach Behandlung der Zielvolumina durch Fraktionierung. Dies ist gerade im Rahmen der neurochirurgischen Behandlungsmethode der Radiochirurgie mittels Gamma Knife systemimmanent ausgeschlossen, als hier nur ein einziger Eingriff im Rahmen der Einzeitradiochirurgie in Betracht kommt und damit eine Mehrfachnennung ausgeschlossen ist.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Verbreitung des Verfahrens (nur bei Vorschlägen für den OPS)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Standard</p> <p><input type="checkbox"/> Etabliert</p> <p><input type="checkbox"/> In der Evaluation</p> <p><input type="checkbox"/> Experimentell</p> <p><input type="checkbox"/> Unbekannt</p>
<p>Geschätzte Häufigkeit des Verfahrens (z.B. Zahl der Fälle, Zahl der Kliniken) (nur bei Vorschlägen für den OPS)</p> <p>5.000 Behandlungsfälle p. a, 5 Kliniken,</p>
<p>Geschätzte Kosten der Prozedur (nur bei Vorschlägen für den OPS)</p> <p>7.500 EUR</p>

10. Sonstiges (z.B. Kommentare, Anregungen)

--